

Hinweise zur Schullaufbahn

Sehr geehrte Eltern,

in der folgenden Übersicht finden Sie wichtige Informationen und Termine, falls Sie und Ihre Tochter spezielle Abschlüsse oder einen Schulartwechsel in Erwägung ziehen.

In der Regel findet ein Übertritt am Ende des Schuljahres statt, doch es ist ratsam, so früh wie möglich zu planen und sich mit den in Frage kommenden Schulen in Verbindung zu setzen, um deren individuelle Aufnahmebedingungen zu erfahren. Der Wechsel vom G8 auf die Realschule ist in der Unterstufe am empfehlenswertesten; wenn in diesen Klassen größere Schwierigkeiten auftreten, z.B., weil die 2. Fremdsprache hinzugekommen ist, sollte ein Wechsel rechtzeitig überlegt werden.

Die Realschule

Sie bietet verschiedene Wahlpflichtfächergruppen, mit Schwerpunkt im mathematisch-naturwissenschaftlichen, wirtschaftlichen, musisch-gestaltenden, hauswirtschaftlichen oder sozialen Bereich. Ein weiterer Bereich legt den Schwerpunkt auf die zweite Fremdsprache Französisch. Die Anmeldung für das kommende Schuljahr sollte bis zum 03.08.11 erfolgen, eine Voranmeldung ist sinnvoll.

Die Wirtschaftsschule

Sie besteht in vier-, drei- und zweistufiger Form und setzt die Schwerpunkte in den Bereichen Wirtschaft und Verwaltung. Der offizielle Anmeldezeitraum für die vier- und dreistufige Wirtschaftsschule ist der 04.04. bis 15.04.11. Für die 10. Klasse der zweistufigen Form kann die Anmeldung jederzeit mit dem Zwischenzeugnis der 9. Jahrgangsstufe des Gymnasiums erfolgen, bis spätestens 05.08.11.

Die beiden o.g. Schularten führen zum mittleren Schulabschluss, der zum weiteren Besuch der Fachoberschule, bzw. (nach einer Berufsausbildung) der Berufsoberschule, berechtigt.

Die Fachoberschule (FOS)

Sie besitzt die Ausbildungsrichtungen Technik, Wirtschaft/Verwaltung/Rechtspflege, Agrarwirtschaft, Sozialwesen und Gestaltung. Die FOS umfasst die Jahrgangsstufen 11 und 12, in der FOS 13 auch die Jahrgangsstufe 13. Innerhalb von zwei Schuljahren werden die Schüler zur Fachhochschulreife geführt; mit der FOS 13 können die Schüler die fachgebundene Hochschulreife erreichen und mit dem Nachweis einer 2. fortgeführten Fremdsprache auch die allgemeine Hochschulreife. Anmeldungen werden zwischen 21.02. und 04.03.11 entgegengenommen. Voraussetzung für den Übertritt an die FOS ist die Erlaubnis zum Vorrücken in die 11. Jahrgangsstufe des Gymnasiums bzw. der mittlere Schulabschluss; für den Bereich Gestaltung muss am 16.03.11 zusätzlich eine Aufnahmeprüfung absolviert werden.

Quali (Qualifizierender Hauptschulabschluss)

Schülerinnen der 9. Jahrgangsstufe, deren Vorrücken gefährdet ist, können als Externe an der Prüfung zum qualifizierenden Hauptschulabschluss teilnehmen, besonders, wenn eine Wiederholung der Klasse am Gymnasium nicht mehr möglich ist. Die Anmeldung erfolgt bis spätestens 1.3.11 an der Hauptschule des jeweiligen Sprengels, die Prüfung findet dort vom 04.07. bis 08.07.11 statt.

Externenprüfung M-Zug

Gymnasiasten der 10. Jahrgangsstufe können als Externe an der Abschlussprüfung des M-Zuges der Hauptschulen teilnehmen und so den mittleren Schulabschluss erlangen. Die Anmeldung erfolgt an der jeweiligen Sprengelschule bis zum 1.3.11, die Prüfung findet dort vom 28.06. bis 01.07.11 statt.

Besondere Prüfung

Schülerinnen, die das Klassenziel der 10. Jahrgangsstufe nicht erreicht haben und die Klasse nicht mehr wiederholen dürfen, können unter bestimmten Voraussetzungen (höchstens 1x Note 6 oder 2x Note 5) die Besondere Prüfung ablegen – in Deutsch, Englisch und Mathematik. Mit deren Bestehen wird der mittlere Schulabschluss erworben, der bei einem Durchschnitt von 4,0 (dabei max. 1x5) zum Übertritt an die FOS berechtigt. In die Oberstufe des Gymnasiums kann die Schülerin nicht eintreten. Die Besondere Prüfung findet vom 07.09. bis 09.09.11 statt; die Anmeldung ist in der ersten Sommerferienwoche am derzeit besuchten Gymnasium möglich. (Bitte auf jeden Fall Rücksprache und Beratung bei Frau Robertson)

Freiwilliges Wiederholen

ist nur in Ausnahmefällen und vor Weihnachten möglich. Die Erziehungsberechtigten stellen dafür bis zu den Weihnachtsferien einen schriftlichen Antrag ans Direktorat. Ein freiwilliges Wiederholungsjahr gilt nicht als Pflichtwiederholung.

Sollten gesundheitliche, familiäre oder andere Probleme die Leistungen Ihrer Tochter nachweislich (ärztliches Attest) beeinträchtigen, bitten wir Sie, uns dies so bald wie möglich mitzuteilen, um präventive und möglichst effektive Maßnahmen seitens der Schule ergreifen zu können.

Bei Fragen zum geeigneten Weg, der Ihrer Tochter gerecht wird, stehe ich Ihnen als Beratungslehrerin gerne zur Verfügung. Darüber hinaus können Sie auch über folgende Internetadressen Informationen einholen:

www.km.bayern.de

www.schulberatung.bayern.de

Sprechstunden Fr. Robertson, Beratungslehrerin: Mittwoch, 10.40 – 11.25 Uhr
Freitag, 9.55 – 10.40 Uhr
Nach Vereinbarung

Mit freundlichen Grüßen

gez. Lioba Robertson